

1. Produkt- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung der Erzeugnisse:	Steinwolle-Dämmstoffe
Verwendung/Funktion:	Dämmmaterial aus Steinwolle für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz
Handelsname:	PAROC Steinwolle
Angaben zum Hersteller:	PAROC GmbH Heidenkampsweg 51 20097 Hamburg Tel.: 040 / 88 30 76-0 Fax: 040 / 88 30 76 200 Email: achim.aulke@paroc.com
Auskunftsgebender Bereich:	TI - Achim Aulke

2. Zusammensetzung der Erzeugnisse/Angaben zu den Bestandteilen

2.1 Beschreibung:	Steinwolle in verarbeitetem Zustand mit Zusatz von duroplastischen Kunstharzen, geringfügigem Zusatz von Mineralöl und eines Haftvermittlers
2.2 INDEX-Nr.:	nach Anhang I 67/548/EWG: 650-016-00-2

3. Mögliche Gefahren

Gefahren-Bezeichnung:	entfällt, nicht kennzeichnungspflichtig
------------------------------	---

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt:	In das Auge eingedrungene Partikel wie andere Fremdkörper behandeln, nicht reiben, gründlich mit Wasser ausspülen, ggf. den Arzt aufsuchen.
---------------------------	---

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Wasser und alle üblichen Löschmittel
-------------------------------	--------------------------------------

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Entfällt

¹ Die EU Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH), in Kraft getreten am 1. Juni 2007; fordert Sicherheitsdatenblätter (SDB) nur für als gefährlich eingestufte Stoffe und Gemische. Steinwolle-Dämmstoffe sind Erzeugnisse nach REACH und ein SDB ist deshalb gesetzlich nicht erforderlich. Ungeachtet dessen hat PAROC GmbH entschieden, ihre Kunden mit entsprechenden Informationen zum sicheren Umgang mit Steinwolle-Dämmstoffen über diese Produktinformationen und Verarbeitungshinweise zu informieren.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Im Hinblick auf die in Nr. 11.2 beschriebenen Erscheinungen sind die in Abschnitt 4 des Teils 1 der TRGS 521 Aufgeführten allgemeinen Grundsätze der Arbeitshygiene zu beachten. TRGS 521, Abschnitt 4:

- (1) Durch gröbere Fasern bzw. Faserbruchstücke kann es zu mechanischen Einwirkungen auf die Augen, die oberen Atemwege und die Haut kommen. Zur Vermeidung solcher vorübergehender, reversibler Erscheinungen sind, wie auch beim Umgang mit nichtfaserigen Stäuben, allgemeine Grundsätze der Arbeitshygiene zu beachten. Diese gelten sowohl für Faserstäube im Sinne von Nummer 2.3 der TRGS 905 Als auch für nicht eingestufte Faserstäube oder Fasern mit einem Durchmesser $> 3\mu\text{m}$.
- (2) Beim Umgang mit Produkten, die Fasern bzw. Faserstäube freisetzen können, ist die Verschmutzung der Arbeitsstätten so gering wie möglich zu halten. Dies kann z.B. erreicht werden durch
 - die Anwendung von staubarmen Bearbeitungsverfahren und –geräten,
 - die Verwendung von vorkonfektionierten Produkten,
 - den sorgfältigen Umgang mit den Produkten und Abfallstücken,
 - regelmäßige Reinigung der Arbeitsstättenoder
 - Lüftungstechnische Maßnahmen am Arbeitsplatz.
- (3) Weitere allgemeine Grundsätze der Arbeitshygiene sind:
 - locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und ggf. geeignete Handschuhe tragen,
 - bei empfindlicher Haut geeignete Schutzcreme oder Lotion benutzen,
 - bei starker Staubentwicklung oder Überkopfarbeiten geeignete Schutzbrille tragen. Das Benutzen von Halb-/Viertelmasken mit P1-Filter bzw. von partikelfiltrierenden Halbmasken FFP1 wird empfohlen. Auch in anderen Fällen sind Halb-/Viertelmasken mit P1-Filter bzw. partikelfiltrierende Halbmasken FFP1 auf Wunsch des Arbeitnehmers zur Verfügung zu stellen,
 - nach Beendigung der Arbeiten Staub abwaschen.

7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Erzeugnis ist nichtbrennbar

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Grenzwerte:

Es gilt der Allgemeine Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion 3 mg/m^3 , einatembare Fraktion von 10 mg/m^3

8.2 Persönliche Schutzausrüstungen und Hygienemaßnahmen:

Siehe 7.1

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

9.1.1 Form: Festkörper 9.1.2 Farbe: grau-grün 9.1.3 Geruch: geruchlos

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

9.2.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Schmelztemperatur der Steinwollfasern >1000°C

Die für die Anwendung geltende Grenztemperaturen sind von Aufbau und Zusammensetzung der Erzeugnisse abhängig und müssen den jeweiligen gültigen „Technischen Datenblättern“ entnommen werden.

9.2.2 Flammpunkt:)

9.2.3 Entzündlichkeit:)

9.2.4 Zündtemperatur:) nicht brennbar DIN 4102

9.2.5 Selbstentzündlichkeit:)

9.2.6 Brandfördernde Eigenschaften:)

9.2.7 Dampfdruck: Bei 25°C unter 10^{-3} mbar.

9.2.8 Rohdichte: 20 – 200 kg/m³

9.2.9 Wasserlöslichkeit: Bei 25°C unter 10^{-3} g/l

9.2.10 Lösemittelgehalt: Enthält keine Lösemittel

9.2.11 Dynamische Viskosität: Bei 25°C über 1010 Pa·s

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:	keine
10.2 Gefährliche Reaktionen:	keine
10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine
10.4 Weitere Angaben:	Bei erstmaligen Erhitzen auf oberhalb etwa 250°C Freiwerden von Schwelgasen mit stechenden Geruch. Die Schwelgase sind nach Prüfmethode der DIN 53 436 als toxikologisch unbedenklich anzusehen

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	keine <i>Aufgrund ihrer hohen Biolöslichkeit sind die Fasertypen von PAROC Steinwolle-Dämmstoffen (PAROC - Steinwollefasern) auch nach TRGS 905, Abschnitt 2.3, als auch nach EU-Richtlinie 97/69/EG (Anmerkung Q) als frei vom Krebsverdacht zu bewerten. Die Halbwertszeit nach intratrachealer Instillation (künstliches Einbringen der Fasern in die Lungen von Ratten durch Einspritzen durch die Luftröhre) ist sowohl für WHO-Fasern ($L > 5 \mu\text{m}$, $D < 3 \mu\text{m}$, $L:D > 3:1$) als auch für Fasern mit einer Länge $> 20 \mu\text{m}$ kleiner als 40 Tage</i>
11.2 Sonstige Beobachtungen:	Durch größere Fasern kann es zu mechanischen Einwirkungen auf Haut, Binde- oder Schleimhaut kommen, die vorübergehende, von selbst abklingende Erscheinungen (z.B. Jucken) verursachen können, wie sie auch bei sonstigen Fasern und nichtfaserigen Partikeln auftreten. Adäquate Arbeitskleidung schützt (siehe Nr. 7.1). Einwirkungen chemischer Art erfolgen nicht. Nicht reizend nach OECD-Richtlinie Nr.404. Praktische Erfahrungen, dass es nach Umgang mit Mineralwollämmstoffen zu deutlichen Entzündungen der Haut kommt, sind bisher nicht bekannt geworden.

12. Angaben zur Ökologie

Das Erzeugnis verursacht keine Schädigungen an Tieren oder Pflanzen bei bestimmungsgemäßer Verwendung

13. Hinweise zur Produktentsorgung

13.1 Empfehlung:	Entsorgung auf Bauschutt- und Hausmülldeponien.
13.2 Abfallschlüssel-Nr.:	17 06 04 'Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt'. Erfüllt die Anforderungen von 17 09 04 'Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen'.
13.3 Abfallbezeichnung:	Mineralwolleabfälle
13.4 Empfehlung zur Verpackungsentsorgung:	INTERSEROH-Vertrag Nr. 26947 ISD INTERSEROH Dienstleistungs GmbH Stollwerckstraße 9a 51149 Köln Telefon: 02203 / 9147-0
13.5 Zusätzliche Hinweise:	kostenpflichtige Rücknahme sortenreinen Verschnitts neuer Dämmstoffe PAROC Steinwolle von Baustellen

14. Angaben zum Transport

Entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Wassergefährdungsklasse (ggf. Selbsteinstufung): Nicht wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

16.1 Weitere Informationen:

Dämmstoffe PAROC Steinwolle der PAROC GmbH fallen nicht in den Anwendungsbereich des Anhangs IV, Nr. 22, Gefahrstoffverordnung und des Abschnitts 23 des Anhangs zu § 1 Chemikalien-Verbotsverordnung.

Handlungsanleitung „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)“, Stand: 10/2000

Piktogramme auf den Verpackungen geben Hinweise zum sicheren Umgang zur Vermeidung vorübergehender mechanischer Einwirkungen auf die Augen, die oberen Atemwege und die Haut.

Die Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V. hat Dämmstoffen PAROC Steinwolle das RAL-Gütezeichen 'Erzeugnisse aus Mineralwolle' erteilt, das auf die Verpackungen aufgedruckt wird.

Diese Angaben entsprechen dem Stand unseres Wissens zum Ausgabedatum und setzen die bestimmungsgemäße Anwendung unserer Produkte voraus. Sie beschreiben Dämmstoffe PAROC Steinwolle nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften rechtsverbindlich zu garantieren.